

**Infos**  
**zum Aufruf für ein**  
**Landesgesetz gegen Diskriminierung**

\*\*\*\*\*



**Was steht im  
Koalitionsvertrag  
der  
Landesregierung  
Rheinland-Pfalz?**

\*\*\*\*\*



## ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021 bis 2026

### Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen

#### Präambel

#### Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen

Wir befinden uns in einem Veränderungsjahrzehnt, in dem sich entscheiden wird, wie wir in Zukunft in Rheinland-Pfalz leben werden. (...) Die bevorstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche sind gewaltig, die Gefahr, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet ebenso.

Diese Herausforderungen gehen wir entschieden an. Wir wollen die Innovationskraft unserer Wirtschaft stärken, uns auf den Weg hin zur Klimaneutralität machen, Mobilität neu denken, die Digitalisierung unserer Gesellschaft nachhaltig und für alle zugänglich gestalten, unsere öffentliche Verwaltung effizient und bürgernah modernisieren, den Zusammenhalt unseres Landes sichern für eine starke Demokratie und ein freiheitliches und weltoffenes Rheinland-Pfalz. Unser gemeinsames Ziel ist, unser Land so weiter zu gestalten, dass alle Menschen das Beste aus ihrem Leben machen können und die gleichen Chancen haben, ihre Lebensziele zu erreichen. Damit das gelingen kann, werden wir kraftvolle und mutige Schritte nach vorne gehen müssen. Wir müssen uns wandeln, um zu bewahren, was Rheinland-Pfalz lebens- und liebenswert macht.

Die Ampel-Regierung will das Veränderungsjahrzehnt zukunftsfähig gestalten, um auch unseren nachkommenden Generationen ein lebens- und liebenswertes Rheinland-Pfalz zu hinterlassen. Wir stellen die drei Dimensionen zukunftsfähiger

Entwicklung ins Zentrum unserer Politik. Für uns bedingen sich soziale Gerechtigkeit, Ökologie und Ökonomie. Wir arbeiten gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft unseres Landes.

(...)

### **Unser Land bleibt weltoffen, tolerant und vielfältig**

Uns verbindet eine offene und freiheitliche Grundhaltung, die die gesellschaftliche Vielfalt der Lebensrealitäten aktiv anerkennt und alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Beeinträchtigung, Hautfarbe, sozialem Status, sexueller Identität oder Orientierung, diskriminierungsfrei einbezieht. Wir werden uns auch in Zukunft mit aller Entschlossenheit gegen Diskriminierung, Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Hass und Hetze sowie jede Form von Gewalt stellen. Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland, in dem wir weiter Integration leben und Teilhabe auf Augenhöhe ermöglichen.

Gemeinsam wollen wir für die Menschen in Rheinland-Pfalz neue Zukunftschancen schaffen. Dafür stellen wir mit dem Koalitionsvertrag zentrale Weichen – für eine gute Zukunft und ein erfolgreiches Rheinland-Pfalz.

[S. 7-11]

### **Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt**

Um ein vielfältiges und offenes Miteinander frei von Diskriminierung weiter zu stärken, wollen wir eine neue gesetzliche Grundlage schaffen. Damit setzen wir europäische Vorgaben zum Diskriminierungsschutz in Landesrecht um. Wir werden dabei insbesondere prüfen, ob wir längere Fristen für die Geltendmachung von Rechten vorsehen und eine Landesantidiskriminierungsstelle genauso wie das Diversity Mainstreaming in der Landesverwaltung darin verankern. Wir wollen das Gesetz in einem breiten Dialogprozess diskutieren.

[S. 142]

\*\*\*\*\*

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag der aktuellen rheinland-pfälzischen Landesregierung. Ausgehandelt im Mai 2021 zwischen den Koalitionspartnern SPD Landesverband Rheinland-Pfalz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Rheinland-Pfalz, und FDP Landesverband Rheinland-Pfalz.

## **Kommentar NdRLP e.V.**

*Wir lesen aus dem Text, dass die Landesregierung sehr gut erkannt hat, dass eine zukunftsfähige Gesellschaft die Teilhabechancen aller Menschen voraussetzt. Diskriminierung bedeutet für die betroffenen Menschen eine ständige Herabsetzung, Entwürdigung, Ausgrenzung. Eine häufige Folge davon ist sozialer Rückzug<sup>1</sup>. Doch unsere Demokratie im Sinne einer „offenen und freiheitlichen Grundhaltung, die die gesellschaftliche Vielfalt der Lebensrealitäten aller Menschen anerkennt“, kann nur funktionieren, wenn auch alle gehört werden bzw. sich beteiligen und einbringen können.*

*Schutz vor Diskriminierung bedeutet eben nicht, dass man nicht auch weiterhin unterschiedlicher Meinung sein kann und über gesellschaftliche Themen diskutieren und streiten kann. Aber es heißt, dass andere Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, der Religion, des Alters, einer Beeinträchtigung, der Hautfarbe, ihres sozialen Status, oder ihrer sexuellen Identität bzw. Orientierung sozial, ökonomisch und institutionell ausgegrenzt oder benachteiligt werden dürfen. Ein Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt würde hier ein wichtiges Signal setzen. Für jede und jeden Einzelne(n) und auch für staatliche und nicht-staatliche Organisationen bzw. Institutionen. Für eine lebenswerte Gesellschaft. Es ist jetzt allerhöchste Zeit, den Plan eines Landesgesetzes gegen Diskriminierung umzusetzen. Der Schutz jedes einzelnen Menschen ist es wert, institutionell und rechtlich verankert zu werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag auch zum Schutz unserer Demokratie.*

*(Hans-Peter Wilka, 28.2.2025)*

Link zum Aufruf:



---

<sup>1</sup> Bartsch, Samera und Aalders, Sophia (2024): Rückzug oder Engagement: Wie reagieren verschiedene Gruppen auf Diskriminierung? Ergebnisse eine Bevölkerungsbefragung. DeZIM Data.insights 15, Berlin